



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 148

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

148 Erweiterungscurriculum Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen

Englische Übersetzung: Climate Change: Scientific Basics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* ist es, Studierenden Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten über die Ursachen und Folgen des Klimawandels sowie Handlungsansätze zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, das Themenfeld aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie im interdisziplinären Kontext selbstständig und kritisch bearbeiten zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen hinsichtlich der bio-physikalischen und gesellschaftlichen Dimensionen des Klimawandels mit Hilfe von natur- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen zu beantworten. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenzen, die Ursachen und Folgen des Klimawandels, Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen sowie deren Implikationen kritisch zu bewerten.

Das Erweiterungscurriculum *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* richtet sich besonders an Studierende mit Interesse an Mensch-Umweltbeziehungen im Kontext des Klimawandels, die ihre natur-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fachkompetenzen in übergeordnete Zusammenhänge stellen wollen.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum ist in 3 Module gegliedert.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie oder Meteorologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1	Klimawandel: Grundlagen und Strategien (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten bio-physikalischen Grundlagen des Klimawandels, die Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Gesellschaft sowie Strategien zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Theorien und Konzepten klimabezogene Problemstellungen aus natur- bzw. sozialwissenschaftlicher Sicht zu analysieren.	
Modulstruktur	VO Klimawandel: bio-physikalische und gesellschaftliche Grundlagen (npi), 5 ETCS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch/ Englisch	

2	Klimawandel: Aktuelle interdisziplinäre Perspektiven (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Modul 2 erweitern die Studierenden das Basiswissen durch eine Darstellung von interdisziplinären Zugängen zum Thema Klimawandel und dessen Folgen aus theoretischer und aus praktischer Sicht. Dabei sollen im Rahmen einer Ringvorlesung Expertinnen und Experten zu Wort kommen.	
Modulstruktur	VO Klimawandel: Interdisziplinäre Perspektiven (npi), 5 ETCS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch/ Englisch	

3	Klimawandel: Vertiefung (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1	
Modulziele	<p>Das Modul ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können sich mit einem Teilbereich der Klimawandelforschung vertiefend auseinandersetzen, komplexe interdisziplinäre Sachverhalte erfassen, im Sinne des analytischen Denkens differenziert beurteilen und in einer wissenschaftlich adäquaten Form aufarbeiten.</p> <p>Studierende dieses Moduls können nach dem Abschluss aktuelle wissenschaftliche Literatur zur Thematik des Klimawandels (z.B. IPCC-Reports) wiedergeben, in den Kontext der Mensch-Umweltbeziehungen einordnen und gesellschaftsrelevante Herausforderungen reflektieren.</p> <p>Studierende können die erarbeiteten theoretischen Konzepte zum Klimawandel in der Praxis vor Ort erkennen und die Vielzahl an möglichen Folgen und Auswirkungen von klimawandelinduzierten Ereignissen verknüpfen und in einen holistischen Zusammenhang stellen.</p>	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und/oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS. Nach Maßgabe des Angebots und der zur Verfügung stehenden Plätze wird empfohlen, eine Exkursion bzw. ein Proseminar/Seminar zu absolvieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	
Sprache	<i>Deutsch/ Englisch</i>	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen VO, npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand zum Thema Klimawandel und Klimafolgen aus einer interdisziplinären Perspektive. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE) und Proseminar (PS), pi: Proseminare und Seminare dienen der Entwicklung von konzeptionellen und methodischen Kompetenzen und der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigenständige mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Exkursion (EX), pi: Exkursionen veranschaulichen und vertiefen das in sonstigen Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Sie dienen zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis von fachrelevanten Themen und Zusammenhängen sowie dem Erkunden und Kennenlernen von in Lehrveranstaltungen angesprochenen Inhalten vor im angewandten Kontext vor Ort. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung der vorgegebenen Arbeitsaufgaben vor, während und nach der Exkursion.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar und Proseminar: 25 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Exkursion: 45 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Klimawandel: Grundlagen und Strategien (Pflichtmodul)	Climate Change: Fundamentals and Strategies (compulsory module)
Klimawandel: Aktuelle interdisziplinäre Perspektiven (Pflichtmodul)	Climate Change: Current Interdisciplinary Perspectives (compulsory module)
Klimawandel: Vertiefung (Pflichtmodul)	Climate Change: Specialisation (compulsory module)